

Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2013, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-Gesetz des Landes

Begründung:

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmitteln über § 8 des ÖPNV-G des Landes kann die Stadt Halle mit einem jährliche Zuschuss von

5.488.000,00 €

rechnen.

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:

Betriebshof Rosengarten

3.100.000,00 €

Die restliche Summe in Höhe von ca. 2,4 Mio. € soll folgendermaßen verwendet werden:

Zuschüsse an die HAVAG für investive Maßnahmen:

Ergebnisplan 1.5402

Zuschüsse für den Ankauf von Straßenbahnen
Zuschüsse zum Stadtbahnprogramm

839.400,00 €
888.300,00 €

Gesamt:

1.727.700,00 €

Zuschüsse an die Stadt für folgende Maßnahmen:

Bau Bushaltestellen, laufende Straßenbaumaßnahmen
(Haltestellen)
Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV
Anteil für Planungen im ÖPNV im Amt 61
(Arbeiten am Verkehrspolitischen Leitbild, Nahverkehrsplan,
Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
sowie Verkehrszählungen)
Schnittstelle S-Bahnhof Nietleben

250.000,00 €
270.700,00 €
100.000,00 €
39.600,00 €

Gesamt:

660.300,00 €

Gesamtsumme:

2.388.000,00 €

Zur Festlegung der Aufteilung der 2,4 Mio. € für Maßnahmen der Stadt Halle und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.

Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

Umgang mit den Mitteln aus § 9 ÖPNV-G:

Die Ausgleichsleistungen des Landes belaufen sich auf **3,515.400,00 Mio. €**
Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr auch über das neue ÖPNV-G geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen ist.

Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen:

Neben den oben aufgeführten Mitteln (6,3 Mio. €), die haushaltsneutral sind, erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2013 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von **958.000,00,00 €** in der **PSP 1.54702** enthalten.